

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 17. Jänner 2024

22. Stück

- 72. Organisationsplan Teil A – Änderung
- 73. Mitteilung zur Abgeltung von Zugreisen
- 74. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG
- 75. i-med Forschungsstipendien (Nachwuchsförderung) 2024
- 76. i-med Auslandsstipendien (Nachwuchsförderung) 2024
- 77. Ausschreibung des „Prof. Brandl-Preises“ für das Jahr 2023 – Verlängerung
- 78. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals
- 79. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 72. Organisationsplan Teil A – Änderung

Der Organisationsplan der Medizinischen Universität Innsbruck, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 06.12.2023, Studienjahr 2023/2024, 16. Stk., Nr. 44, wird gemäß § 20 Abs 4 UG hinsichtlich Teil A, mit Inkrafttreten mit **01.01.2025**, geändert wie folgt:

1. *Im vierten Absatz der Präambel wird die Wort- und Zeichenfolge „§ 20 (4) UG“ durch die Wort- und Zeichenfolge „§ 20 Abs 4 UG“ ersetzt.*
2. *In der Präambel lautet der sechste Absatz:*  
„Die Medizinischen Universitäten erfüllen ihre Forschungs- und Lehraufgaben im Klinischen Bereich auch im Zusammenwirken mit öffentlichen Krankenanstalten (§ 29 UG). Die organisatorische Gliederung des Klinischen Bereiches der Medizinischen Universität und der Krankenanstalt sind aufeinander abzustimmen (§ 29 Abs 2 UG). Der vorliegende Teil des Organisationsplanes beschränkt sich auf den medizinisch-theoretischen Bereich und dementsprechend auf die Errichtung von Organisationseinheiten gemäß § 20 UG.“
3. *§ 1 lautet:*  
**„§ 1**
  - (1) Der medizinisch-theoretische Bereich der Medizinischen Universität Innsbruck gliedert sich in Institute, die aufgrund thematischer und/oder administrativer Synergien auch in größere Einheiten (Departments) zusammengefasst werden können, und in interuniversitäre Organisationseinheiten gemäß § 20c UG. Institute und interuniversitäre Organisationseinheiten sind Organisationseinheiten im Sinne des § 20 UG.
  - (2) Die Kriterien für die Zusammenfassung mehrerer Institute sind:
    - Synergiegewinn durch Förderung der Zusammenarbeit wissenschaftlich benachbarter Fächer;
    - Effizienzsteigerung bei der Nutzung der Ressourcen durch Schaffung gemeinsamer Einrichtungen (core facilities);
    - abgestimmte Investitionsplanung und gemeinsame Gerätenutzung;
    - bedarfsorientierte, flexible Raumnutzung;
    - Schaffung schlanker, gemeinsamer Verwaltungsstrukturen.
  - (3) Über Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen/Leitern der Institute ist eine Substrukturierung in Arbeitsgruppen (Task Forces) oder Laboratorien (Laboratories) möglich. Die über Zielvereinbarungen vorgenommene Binnenstruktur eines Instituts ist nicht Teil des Organisationsplanes im Sinne des § 20 UG.
  - (4) Im Interesse der Planungssicherheit sollten die gemäß § 1 Abs 3 geschlossenen Vereinbarungen in der Regel durch die Dauer eines Projektes definiert sein und in der Regel zwei Jahre nicht unterschreiten.“
4. *In § 2 wird nach der Ziffer 11 folgende Ziffer 12 angefügt:*  
„12. Ignaz Semmelweis Institut (ISI) – Interuniversitäres Institut für Infektionsforschung (Ignaz Semmelweis Institute (ISI) – Interuniversity Institute for Infection Research)“
5. *In Punkt III. wird die Überschrift „Leiterinnen/Leiter der Organisationseinheiten für Forschung und Lehre“ ersetzt durch „Leiterinnen/Leiter von Instituten und Departments“.*
6. *§ 3 lautet:*  
**„§ 3**
  - (1) Zur Leiterin/zum Leiter eines Instituts ist vom Rektorat auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren des betreffenden Instituts eine entsprechend qualifizierte Person mit einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund, die der Universität zur Dienstleistung zugewiesen ist, oder einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Universität zu bestellen (§ 20 Abs 5 UG). Die Bestellung einer Leiterin/eines Leiters eines Departments erfolgt auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren der im Department vertretenen Institute durch das Rektorat.
  - (2) Kommt ein Vorschlag der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren gemäß Abs 1 nicht zustande, hat das Rektorat von sich aus die Bestellung vorzunehmen.

- (3) Die Leiterin/der Leiter eines Instituts im medizinisch-theoretischen Bereich schlägt nach Anhörung der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren des Instituts dem Rektorat eine entsprechend qualifizierte Person mit einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund, die der Universität zur Dienstleistung zugewiesen ist, oder einem aufrechten Arbeitsverhältnis zur Universität zur Bestellung als Stellvertreterin/Stellvertreter vor. Das Rektorat nimmt die Bestellung vor. Bei Departments erfolgt der Vorschlag für die Stellvertreterfunktion durch die Leiterinnen/Leiter der Institute des betreffenden Departments. Die Bestimmungen des Abs 2 gelten sinngemäß.
- (4) Die Leiterin/der Leiter eines Departments führt die Bezeichnung „Geschäftsführende Direktorin/Geschäftsführender Direktor“; die Leiterin/der Leiter eines Instituts die Bezeichnung „Direktorin/Direktor“.
- (5) Die Funktionsperiode der Leiterinnen/Leiter von Departments beträgt drei Jahre. Unmittelbare Wiederbestellung sollte vermieden werden. Die Funktionsperiode der Leiterinnen/Leiter der Institute beträgt fünf Jahre. Wiederbestellung ist möglich.

Bei einer Änderung des Organisationsplanes, die zu einer Auflassung einer Organisationseinheit führt, erlöschen die betreffenden Leitungsfunktionen mit dem Inkrafttreten der Änderung.

- (6) Die Leiterinnen/Leiter der Institute unterstehen unmittelbar der Diensthöhe der Rektorin/des Rektors.
- (7) Die Leiterinnen/Leiter der Institute haben folgende Aufgaben:
  1. Ausübung der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht über das dem Institut zugewiesene Personal.
  2. Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem dem jeweiligen Institut zugeordneten Universitätspersonal.
  3. Abschluss von Zielvereinbarungen für das Institut mit dem Rektorat.
  4. Entscheidung über die dem Institut zugewiesenen Ressourcen.
  5. Führung der laufenden Geschäfte unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung sowie der Richtlinien des Rektorates.
  6. Erstattung von Berichten über die Leistungen des Instituts gemäß § 13 Abs 2 UG.
  7. Organisation und Koordination der Forschungstätigkeit auf der Basis der Zielvereinbarungen.
  8. Durchführung der dem Institut durch das Rektorat im Wege der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten zugewiesenen Lehraufgaben.
  9. Wahrnehmung des Vorschlags- bzw. Anhörungsrechtes bei Personalaufnahmeverfahren gemäß § 107 Abs 3 UG.
  10. Information der Angehörigen des Instituts über wesentliche Entscheidungen.
- (8) Den Leiterinnen/Leitern von Departments (Geschäftsführende Direktorinnen/Geschäftsführende Direktoren) obliegt die Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Wirkungsbereich der einzelnen Institute des Departments überschreiten. Dazu zählen insbesondere:
  1. Koordination der Ressourcen- und Investitionsplanung der Institute.
  2. Entscheidung über Errichtung, Finanzierung und Wartung gemeinsamer Einrichtungen.
  3. Koordinierung der Raumzuweisung an die Institute und gemeinsamen Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Raumbedürfnisse für die Lehre.
  4. Leitung der Gebäudeverwaltung (Facility Management) für die vom Department benutzten Gebäude oder Gebäudeteile.
  5. Formulierung von Anträgen an das Rektorat über die Weiterführung, Auflassung oder Neuerichtung von Instituten.
  6. Organisation und Koordination der Evaluierung der Leistungen des Departments in Forschung und Lehre.
  7. Einberufung und Leitung der Departmentkonferenz gemäß § 4 Abs 1.“

7. § 4 lautet:

**„§ 4**

- (1) Den Vorständen der Departments steht zu ihrer Beratung eine Departmentkonferenz zur Verfügung. Die Departmentkonferenz dient ferner der notwendigen Kommunikation und Abstimmung der Leiterinnen/Leiter der Institute bei der Erarbeitung der strategischen Ziele des Departments sowie der Koordination der laufenden Forschungs- und Lehrtätigkeit.

- (2) Die Departmentkonferenz besteht aus den Leiterinnen/Leitern der Institute des Departments, gewählten Vertreterinnen/Vertretern des wissenschaftlichen Universitätspersonals (§ 94 Abs 2 Z 2 UG) im Ausmaß von 50 % der Zahl der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren des Departments. Die Wahl regelt die vom Senat zu beschließende Wahlordnung, zwei von der Hochschülerschaft entsandten Vertreterinnen/Vertretern der Studierenden und einer Vertreterin/einem Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals gemäß § 94 Abs 3 UG.
- (3) Bei Departments, denen weniger als drei Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren zugeordnet sind, sind abweichend von den Bestimmungen des Abs 1, zwei Vertreterinnen/Vertreter des wissenschaftlichen Personals (§ 94 Abs 2 Z 2 UG) zu wählen, von denen eine/einer die *venia docendi* besitzen muss. Im Übrigen entspricht die Zusammensetzung den Bestimmungen des Abs 2.
- (4) Die Departmentkonferenz muss von der Leiterin/vom Leiter mindestens einmal im Semester einberufen werden. Im Übrigen liegt es im Ermessen der Departmentleiterin/des Departmentleiters zu entscheiden, in welchen Fällen sie/er eine Beratung durch die Departmentkonferenz für zweckmäßig hält. Wünschen von Mitgliedern der Departmentkonferenz auf Einberufung ist nach Möglichkeit zu entsprechen. Die Departmentkonferenz ist nicht bevollmächtigt, Entscheidungen zu treffen.
- (5) An Instituten, die nicht in Departments zusammengefasst sind, sind Institutskonferenzen einzurichten. Die Bestimmungen der Abs 2, 3 und 4 gelten sinngemäß.“

8. § 5 lautet:

**„§ 5**

- (1) Die Leiterinnen/Leiter der Institute sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, die zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Studienbetriebes erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Raum, Personal). Das Ausmaß der entsprechenden Ressourcen ist durch die Zielvereinbarungen mit dem Rektorat zu vereinbaren und vom Rektorat nach Maßgabe der Leistungsvereinbarungen verbindlich zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die Zuweisung der Lehraufgaben an die einzelnen Institute erfolgt durch das Rektorat im Wege der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten.
- (3) Falls in einem Department für die Lehre in verschiedenen Fächern mehrere Institute zuständig sind, kann auf Vorschlag der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten durch das Rektorat eine Fachvertreterin/ein Fachvertreter bestellt werden, an den die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten Kompetenzen delegiert, die zur lokalen Organisation und Koordination in den betreffenden Fächern zweckmäßig erscheinen. Hierzu können insbesondere zählen: Einteilung des für die Durchführung der Lehrveranstaltungen notwendigen Personals (in Abstimmung mit den Institutsleiterinnen/Institutsleitern, den Modul-Koordinatorinnen/Modul-Koordinatoren) und der Abteilung Lehr- und Studienorganisation; Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten und evt. Geräte in Abstimmung mit der Leiterin/dem Leiter des Departments.
- (4) Als Fachvertreterinnen/Fachvertreter gemäß Abs 3 kommen Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren in Betracht, die für das entsprechende Fach berufen wurden.“

9. § 6 lautet:

**„§ 6**

- (1) Die Medizinische Universität Innsbruck strebt an, die Forschung durch Schaffung von Schwerpunkten zu koordinieren. Die Formulierung der Schwerpunkte erfolgt im Rahmen des Entwicklungsplanes.
- (2) Die Schwerpunkte werden in der Regel mehrere Institute miteinander vernetzen. Im Interesse einer leistungsfähigen Forschungsstruktur sollen die betreffenden Arbeitsgruppen eine der Fragestellung angepasste Organisation vorschlagen und mit dem Rektorat durch eine/einen von den Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern des betreffenden Schwerpunktes gewählten Sprecherin/Sprecher kommunizieren.
- (3) Die in Abs 2 genannte Organisation eines Forschungsschwerpunktes erfolgt über Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Leiterinnen/Leitern der beteiligten Institute. Die Schwerpunktorganisationen sind keine Organisationseinheiten im Sinne des § 20 UG.

- (4) Die Sprecherin/der Sprecher des Schwerpunktes ist berechtigt, Zielvereinbarungen mit dem Rektorat zur Erreichung der von der Universität beschlossenen Ziele des Schwerpunktes zu führen. Die Ergebnisse der Vereinbarungen sind bei den Verhandlungen zum Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen/Leitern der Institute zu berücksichtigen.
- (5) Im Interesse der Sicherung der Freiheit der Forschung (§ 2 UG) sowie zur Schaffung kreativer Freiräume zur Entwicklung innovativer Konzepte sind an den Instituten auch Projekte zu ermöglichen, die nicht in den Rahmen eines etablierten Schwerpunktes fallen. Die von Angehörigen der Institute im Rahmen derartiger Projekte zu erbringenden Leistungen sind in Form von Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen/Leitern der Institute zu vereinbaren.“

10. § 7 lautet:

**„§ 7**

An den Instituten sind im Rahmen der Zielvereinbarungen Maßnahmen zur Nachwuchsförderung einzuplanen. Als solche sind vorzusehen:

1. Für besondere qualifizierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die innerhalb oder außerhalb der Medizinischen Universität Innsbruck tätig sind und als Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren in Betracht kommen: Betrauung mit der Leitung eines Instituts eines Departments für fünf Jahre oder Ernennung zur Leiterin/zum Leiter einer unabhängigen Arbeitsgruppe (innerhalb eines Instituts) über verbindliche Zielvereinbarungen mit dem Rektorat im Einvernehmen mit der Leiterin/dem Leiter des Instituts. Die Zielvereinbarungen sollen beinhalten: Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Geräten, Budget, Personal in der Regel für fünf Jahre.
2. Für besonders qualifizierte jüngere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter durch Ernennung zur Leiterin/zum Leiter einer Arbeitsgruppe über verbindliche Zielvereinbarungen mit der Leiterin/dem Leiter eines Instituts.“

11. Nach § 7 wird folgender Punkt VIII. samt Überschrift eingefügt:

**„VIII. Interuniversitäre Organisationseinheiten gemäß § 20c UG**

**Ignaz Semmelweis Institut (ISI) – Interuniversitäres Institut für Infektionsforschung  
(Ignaz Semmelweis Institute (ISI) – Interuniversity Institute for Infection Research)**

**§ 7a Zweck**

Das „Ignaz Semmelweis Institut (ISI) – Interuniversitäres Institut für Infektionsforschung“ ist eine gemeinsame (interuniversitäre) Organisationseinheit der Medizinischen Universität Graz, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Johannes Kepler Universität Linz gemäß § 20c UG, mit dem die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem infektiologischen, mikrobiologischen und epidemiologischen Gebiet weiter gestärkt und institutionalisiert werden soll. Die Beteiligung weiterer Universitäten bedarf einer Änderung des Organisationsplans.

**§ 7b**

Andere Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen können auf Basis von Kooperationsvereinbarungen als assoziierte Einrichtungen in das ISI aufgenommen werden.

**§ 7c Organisationsstruktur**

- (1) **Zur Leiterin/zum Leiter** des ISI („Direktorin/Direktor“) ist für eine Dauer von vier Jahren durch übereinstimmende Beschlüsse der Rektorate der beteiligten Universitäten auf Vorschlag der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren der interuniversitären Organisationseinheit eine Universitätsprofessorin/ein Universitätsprofessor oder eine sonst entsprechend qualifizierte Person mit einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund, die/der einer der beteiligten Universitäten zur Dienstleistung zugewiesen ist, oder mit einem aufrechten Arbeitsverhältnis zu einer beteiligten Universität zu bestellen (§ 20c Abs 2 UG). Wiederbestellungen sind grundsätzlich zulässig.
- (2) Die Rektorate der anderen beteiligten Universitäten sind berechtigt, jeweils die Funktion **einer stellvertretenden Leiterin/eines stellvertretenden Leiters** in Anspruch zu nehmen. Diese bis zu vier stellvertretenden Leiterinnen/Leiter werden durch übereinstimmende Beschlüsse der Rektorate der beteiligten Universitäten auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters des ISI aus dem Kreis der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren (gemäß § 98 bzw. § 99 UG) oder sonst entsprechend qualifizierter Personen bestellt.

- (3) Die Leiterin/der Leiter kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Rektorate der beteiligten Universitäten wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, wegen mangelnder gesundheitlicher Eignung oder wegen eines begründeten Vertrauensverlustes von ihrer/seiner Funktion mittels Bescheides jenes Rektorats, mit dem die Leiterin/der Leiter in einem aufrechten Arbeitsverhältnis steht oder dessen Amt sie/er als Beamtin/Beamter gemäß § 125 UG zugewiesen ist, abberufen werden.
- (4) Eine stellvertretende Leiterin/ein stellvertretender Leiter kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Rektorate der beteiligten Universitäten von ihrer/seiner Funktion von jenem Rektorat, mit dem die stellvertretende Leiterin/der stellvertretende Leiter in einem aufrechten Arbeitsverhältnis steht oder dessen Amt sie/er als Beamtin/Beamter gemäß § 125 UG zugewiesen ist, abberufen werden.
- (5) Falls die Leiterin/der Leiter oder eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter aus ihrer/seiner Funktion ausscheidet, ist unter Anwendung des Prozederes gemäß Abs 1 bzw. Abs 2 eine neue Leiterin/ein neuer Leiter bzw. eine neue stellvertretende Leiterin/ein neuer stellvertretender Leiter zu bestellen.
- (6) Die Leiterin/der Leiter ist die Sprecherin/der Sprecher des ISI und repräsentiert dieses nach außen. Sie/er koordiniert, organisiert und ist verantwortlich für den Aufbau des ISI und die Umsetzung der gemeinsamen Ziele.
- (7) Die Leiterin/der Leiter ist gegenüber den Rektoraten der beteiligten Universitäten auskunfts- und rechenenschaftspflichtig.
- (8) Zu den Aufgaben der Leiterin/des Leiters des ISI zählen die universitätsrechtlich für Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten normierten und die in der Geschäftsordnung gemäß § 7f festgelegten Aufgaben.

#### § 7d

Der **Lenkungsausschuss** besteht aus den Rektorinnen/Rektoren der beteiligten Universitäten. Diese können auch durch eine Vizerektorin/einen Vizerektor vertreten werden. Der Lenkungsausschuss berät die Leiterin/den Leiter des ISI und beschließt die von der Leiterin/dem Leiter vorgeschlagene strategische Ausrichtung. Der Lenkungsausschuss stimmt, nach Abstimmung in den jeweiligen Rektoraten, über die Zielvereinbarung der Leiterin/des Leiters mit dem Rektorat der Universität, der die Leiterin/der Leiter zugeordnet ist, einschließlich dem Budget für das ISI und über universitäts- und organisationsrechtlich das ISI betreffende Entscheidungen ab. Der Lenkungsausschuss genehmigt den Vorschlag der Leiterin/des Leiters für den jährlichen Bericht zur Zielerreichung des ISI. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrzahl der Vertreterinnen/Vertreter der beteiligten Universitäten anwesend ist. Im Lenkungsausschuss gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Eine Stimmübertragung ist zulässig.

#### § 7e

Ein **Scientific Advisory Board** mit drei externen internationalen Expertinnen/Experten auf dem Gebiet der Infektiologie ist einzurichten.

#### § 7f

Nähere Regelungen zur Leitung, zu den Aufgaben der Leiterin/des Leiters, zu beratenden Gremien, zu den Aufgaben des Lenkungsausschusses und zum Scientific Advisory Board sind in einer **Geschäftsordnung** zu treffen, die vom Lenkungsausschuss (§ 7d) beschlossen wird.

#### § 7g Personalzuordnung, Dienst- und Fachaufsicht

- (1) Die dem ISI zugeordneten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind bzw. bleiben Angehörige jener Universität, mit der sie ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder dessen Amt sie als Beamtinnen/Beamte gemäß § 125 UG zugewiesen sind. Sie können neben dem ISI einer weiteren Organisationseinheit an der betreffenden Universität zugeordnet sein. Durch die Zuordnung zum ISI entsteht kein Arbeitsverhältnis zwischen den zugeordneten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und den anderen beteiligten Universitäten.
- (2) Die organisationsrechtliche (Doppel)Zuordnung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zum ISI erfolgt durch das Rektorat jener Universität, mit der sie ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder dessen Amt sie als Beamtinnen/Beamte gemäß § 125 UG zugewiesen sind, auf Vorschlag der Leiterin/des Leiters des ISI im Einvernehmen mit dem Lenkungsausschuss. Die Ausgestaltung der arbeits- bzw. dienstrechtlichen Beziehungen der dem ISI zugeordneten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern erfolgt in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Rektoraten der beteiligten Universitäten (§ 20c Abs 6 Z 1 UG).

- (3) In der Vereinbarung gemäß Abs 2 sind auch Regelungen für das Auswahlverfahren der Leiterinnen/Leiter von Forschungsgruppen (Junior Principle Investigators, Adjunct Principle Investigators) zu treffen.

#### **§ 7h**

Die Leiterin/der Leiter des ISI übt über das dem ISI zugeordnete Personal der beteiligten Universitäten betreffend dessen Tätigkeit am ISI die Fachaufsicht hinsichtlich der thematischen Ausrichtung sowie – unbeschadet der Stellung der jeweiligen Rektorin als oberste Vorgesetzte/des jeweiligen Rektors als oberster Vorgesetzter – die Dienstaufsicht aus. In arbeits- und dienstrechtlichen Angelegenheiten untersteht die Leiterin/der Leiter des ISI der Rektorin/dem Rektor der jeweiligen beteiligten Universität, mit der die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter ihren/seinen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat oder dessen Amt sie/er als Beamtin/Beamter gemäß § 125 UG zugewiesen ist. Dem ISI zugeordnete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die an einer anderen Universität als jener Universität, mit der die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder dessen Amt sie als Beamtinnen/Beamte gemäß § 125 UG zugewiesen sind, tätig werden, unterliegen den Ordnungsvorschriften der jeweiligen anderen Universität. Dies gilt insbesondere für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die am Standort des ISI in Wien tätig sind. In die Arbeitsverträge bzw. Dienstzuweisungen sind dementsprechende Regelungen zur Dienst- und Fachaufsicht, zu den Arbeits- bzw. Dienstorten und allfällige Reisekostenabgeltungen aufzunehmen.

#### **§ 7i Finanzierung, Zielvereinbarungen**

Die Grundfinanzierung des ISI erfolgt durch Einbringung aus Mitteln des Bundes bzw. den hierfür zuerkannten Mitteln und Ressourcen der beteiligten Universitäten. Dies umfasst insbesondere alle mit der Errichtung und dem Betrieb des ISI verbundenen Kosten, zB Gebäude/Miete inkl. sämtlicher Betriebskosten, Grundausstattung und notwendige Spezialgeräte, Stammpersonal inkl. Administration, Reisekosten, Benchfees und Sachmittelbudget etc.

#### **§ 7j**

Die Leiterin/der Leiter des ISI schließt mit dem Rektorat der Universität, der sie/er zugeordnet ist, eine Zielvereinbarung, die mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt ist (§ 7d), ab. Ihr/ihm obliegt die Verteilung des im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Budgets sowie die Budgetverantwortung.

#### **§ 7k**

Die Leiterin/der Leiter oder eine der stellvertretenden Leiterinnen/einer der stellvertretenden Leiter des ISI hat mit den dem ISI zugeordneten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Mitarbeitergespräche zu führen (§ 9 Abs 4 Kollektivvertrag, § 45a BDG, § 5 VBG) und mit dem dem ISI zugeordneten wissenschaftlichen Personal Zielvereinbarungen zu treffen.“

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

### **73. Mitteilung zur Abgeltung von Zugreisen**

Der Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck, Herr Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker, teilt mit, dass ab 01.01.2024 § 7 Abs 2 erster Satz der Reisegebührevorschrift 1955, wonach gegen Nachweis der Ersatz der Kosten für die erste Wagenklasse, wenn die Reisedauer mit der Eisenbahn mehr als drei Stunden beträgt, nicht nur den Beamtinnen/Beamten, sondern auch den Vertragsbediensteten und den Angestellten nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten jeweils der Medizinischen Universität Innsbruck gebührt.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 74. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

Folgende Projektleiterinnen/Projektleiter werden für die Dauer des Projekts gemäß § 27 Abs 2 UG zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen des genannten Projekts bevollmächtigt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiterin/ Projektleiter	Projekt- laufzeit
G-712600-022-029	Laufbahnstelle	Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Birkel	01.04.2022 – 31.03.2026
D-151900-047-015	Eigenforschungskonto	Assoz. Prof. PD Dr. Ronny Beer	01.01.2024 – 31.12.2030
F-155110-029-018	Anschubfinanzierung (AKP-2023-1-6)	Univ.-Prof. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Doris Wilflingseder	01.09.2023 – 31.08.2029
D-155210-015-012	VASCULAR SENESENCE AS A KEY FACTOR FOR COCHLEAR HEALTH - Koordination	Ass.-Prof. <sup>in</sup> PD <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Elisabeth Judith Pechriggl	01.09.2023 – 31.08.2026
D-155210-015-012-01	VASCULAR SENESENCE AS A KEY FACTOR FOR COCHLEAR HEALTH - SUB1	Ass.-Prof. <sup>in</sup> PD <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Elisabeth Judith Pechriggl	01.09.2023 – 30.08.2026
D-155210-015-012-02	VASCULAR SENESENCE AS A KEY FACTOR FOR COCHLEAR HEALTH - SUB2	PD Mag. Dr. Rudolf Glückert	01.09.2023 – 31.08.2026
D-153600-023-017	A 3D-bioprinted leukemia stem cell niche-on-chip	Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Außerlechner	01.01.2024 – 31.12.2026
W-151900-020-013-04	MeDeMSA - Medical Decision Making in Multiple System Atrophy	Assoz. Prof. PD Mag. Dr. Georg Göbel	01.04.2023 – 31.03.2028
D-151200-015-014	Abwassermonitoring als Instrument der Krisenprävention sowie des Krisen- und Pandemiemanagements	Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Oberacher	02.10.2023 – 01.10.2025
D-153430-014-012	Vergleich der Übertragungsgenauigkeit zwischen indirektem Kleben von Brackets mit herkömmlichen Silikonschienen und 3D-gedruckten Schienen – eine In-vitro-Studie an digitalen Zahnmodelle	Dr. <sup>in</sup> Natalie Schenz-Spasic	01.11.2023 – 01.11.2024
D-155140-019-018	Isolation and antigenic characterization of novel SARS-CoV-2 variants in Austria	Ass.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Alexandra Janine Kimpel	18.09.2023 – 17.09.2024
G-762000-023-013	Response predictors to electroconvulsive therapy in treatment-resistant depressive disorders	Noora Pauliina Tuovinen, MSc PhD	01.01.2024 – 01.02.2026
G-762000-023-014	Histology-associated neutrophil taxonomy in non-small cell lung cancer	Dr. <sup>in</sup> Lena Horvath	01.01.2024 – 31.08.2025
D-554600-014-011	SATB2-dependent Regulation of Cognition-related Genes	Nico Robin Wahl, MSc PhD	01.01.2024 – 30.11.2026
D-153600-022-017	Seltene metabolische Erkrankungen	Ao. Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Daniela Karall	01.12.2023 – 31.12.2024
G-762000-023-011	Therapeutic transdifferentiation of fibroblasts towards functional endothelial cells	Dr. Michael Graber, PhD	01.01.2024 – 30.06.2025

G-762000-023-015	Normothermic liver machine perfusion of explanted livers with hepatocellular carcinoma: a novel platform for oncologic assessment and treatment	Dr. Felix Julius Krendl	01.01.2024 – 02.01.2026
G-712600-023-022	Laufbahnstelle	Ass.-Prof. Lukas Forer, MSc PhD	01.11.2023 – 31.10.2027

Bei bereits laufenden Projekten werden die Bevollmächtigungen geändert wie folgt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Änderung der Bevollmächtigung für	Projektlaufzeit	Begründung der Änderung
D-152040-020-014	Ex situ Herzperfusion	Ass.-Prof. <sup>in</sup> PD <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Julia Dumfarth, PhD	11.10.2020 – 30.06.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153800-017-012	A Phase 3, Randomized, Placebo-Controlled Clinical Study to Evaluate the Safety and Efficacy of Stereotactic Body Radiotherapy (SBRT) with or without Pembrolizumab (MK-3475) in Participants with Medically Inoperable Stages I or IIA Non Small Cell Lung Cancer (NSCLC)	Ao. Univ.-Prof. Dr. Meinhard Nevinny-Stickel	09.10.2019 – 09.10.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-020-012	Pain in Multiple System Atrophy	Ass.-Prof. <sup>in</sup> Dott.ssa mag. Dr. <sup>in</sup> Alessandra Fanciulli	01.05.2022 – 31.12.2023	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-155110-029-015	Testing ColdZyme vs. respiratory challenges	Univ.-Prof. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Doris Wilflingseder	01.06.2022 – 30.06.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-155110-026-014	Readying next-generation antifungals for drug development	Univ.-Prof. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Michaela Waltraud Lackner	01.08.2019 – 31.05.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151660-019-011	Tissue iron concentrations by MRI	Dr. Lukas Alois Lanser	01.12.2022 – 30.11.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151810-028-012	Evaluating the use of the EORTC PRO measures for improving inter-rater reliability of CTCAE ratings	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Holzner	01.01.2019 – 30.06.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
G-550100-015-011	Preis für die höchste Drittmittelinwerbung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der MUI	Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Alexandra Lusser	07.07.2015 – 31.12.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152910-020-013	EUDARIO klinische Studie	Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Nicole Concini	01.01.2021 – 31.12.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung

D-152500-016-013	Fat-macrophage crosstalk in woundhealing	PD Dr. Christian Ploner	11.06.2017 – 31.12.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151820-028-016	EUonQoL	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Holzner	01.01.2023 – 31.12.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-182500-012-014	CAT	Ass.-Prof. PD Dipl.-Ing. Dr. Hubert Hackl	15.05.2022 – 30.11.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153600-013-012	Diabetes im Kindesalter	Assoz. Prof. <sup>in</sup> PD <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Sabine Hofer	01.08.2013 – 31.12.2026	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-155220-014-011	Morphologische Untersuchungen an in vitro gezüchtetem Knorpelmaterial	Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Heß	01.07.2009 – 31.12.2026	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153800-020-011	Entwicklung eines PTA-Phantoms	Dr. Tilmann Jakob Hart	01.09.2023 – 30.04.2024	Änderung der Bevollmächtigung
D-153430-014-011	Orthodontic mini screws	Dr. <sup>in</sup> Natalie Schenz-Spasic	01.01.2019 – 30.04.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-037-013	Schmerz	Assoz. Prof. PD Dr. Gregor Brössner	01.02.2013 – 31.12.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151610-039-011	CED-Studien	Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Koch	08.10.2014 – 30.06.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151640-015-014	NETosis	Dr. Stefan Schmidt	01.08.2021 – 30.11.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152700-020-014	Analyse von Metaboliten in Körperflüssigkeiten mittels Kernspinresonanzspektroskopie (NMR)	Assoz. Prof. <sup>in</sup> PD <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Iris Elisabeth Eder-Neuwirt	01.01.2022 – 31.12.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151640-018-012	Therapie Myelom bei Nierenversagen	Univ.-Doz. Dr. Eberhard Gunsilius	01.01.2021 – 30.11.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
F-155110-013-023	Forschungsprämie	Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Würzner	01.12.2019 – 30.09.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151660-021-017	PROMETHEos Study	PD Dr. Ivan Tancevski	01.01.2021 – 30.11.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152060-013-016	Signaling crosstalk of prototypical kinase pathways in cancer	Univ.-Prof. Mag. Dr. Jakob Troppmair	02.06.2021 – 30.09.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
F-150310-017-013	Forschungsprämie	Ass.-Prof. PD Mag. Stefan Coassin, PhD	01.12.2018 – 31.12.2026	Verlängerung der Bevollmächtigung
F-150200-014-013	Forschungsprämie	Ao. Univ.-Prof. Dr. Stefan Bernet	01.12.2018 – 31.12.2027	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151640-027-011	Perfusion von Kolorektalkarzinom Lebermetastasen als neues ex vivo Tumormodell	Ass.-Prof. PD Dr. Andreas Pircher, PhD	01.01.2022 – 30.06.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152810-023-012	Wash-out Effekt von Anästhetika	Assoz. Prof. <sup>in</sup> PD <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Judith Martini	01.01.2017 – 31.12.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152810-020-013	Mikrozirkulationslabor	Assoz. Prof. <sup>in</sup> PD <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Judith Martini	01.07.2015 – 31.12.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152040-016-017	REIHA Studie	Assoz. Prof. PD Dr. Nikolaos Bonaros	01.01.2020 – 31.12.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
F-152300-015-012	Forschungsprämie	Univ. Doz. Mag. Dr. Clemens Decristoforo	01.11.2018 – 30.04.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung

D-152700-024-012	Identification of cholesterol metabolism as new anti-angiogenic target in tumor endothelial cells (TECs) derived from patients with prostate cancer	Univ.-Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Isabel Maria Heidegger-Pircher, PhD	01.12.2019 – 31.03.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-152700-026-013	Richard-Übelhör-Stipendium 2022	Ass.-Prof. <sup>in</sup> PD <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Renate Pichler, PhD	01.12.2022 – 31.12.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151810-021-014	Determination of utility weights for the QLU-C10D in further European and Asian countries and methodological investigations on the robustness of DCE results	PD Dr. Georg Kemmler	01.01.2022 – 31.12.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151820-017-012	Development of an EORTC questionnaire for Children with Cancer (<8 years) – Phase I & II	PD Mag. David Riedl, PhD	01.06.2023 – 31.05.2026	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151620-013-019	IONIS Studie	Univ.-Doz. Dr. Gerhard Pölzl	01.01.2021 – 30.11.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
F-110410-016-012	Forschungsprämie	Ao. Univ.-Prof. <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Florentine Marx-Ladurner	01.10.2018 – 31.12.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151740-025-011	Evaluation of automated brain segmentation and volumetric measurements in relation to neurodevelopmental outcome in very preterm infants	Dr. <sup>in</sup> Marlene Hammerl	01.02.2022 – 31.07.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153900-015-011	Development of an EORTC questionnaire for Children with Cancer (8-14 years) – Phase I	PD Mag. David Riedl, PhD	01.05.2020 – 31.01.2024	Verlängerung der Bevollmächtigung
F-151820-028-013	Forschungsprämie	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Holzner	20.05.2019 – 31.12.2025	Verlängerung der Bevollmächtigung

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die/der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

## 75. i-med Forschungsstipendien (Nachwuchsförderung) 2024

Die Medizinische Universität Innsbruck schreibt für das Jahr 2024 Mittel als Forschungsstipendien an Graduierte aus.

Es handelt sich dabei um eine Überbrückungsfinanzierung für Graduierte an der Medizinischen Universität Innsbruck, welche Aussicht auf eine Stelle in einem drittmittelfinanzierten Forschungsprojekt (zB FWF, EU) haben bzw. zur Überbrückung zwischen zwei Drittmittelprojekten oder für Abschlussarbeiten am Ende eines drittmittelfinanzierten Forschungsprojekts.

Für Studierende in einem FWF-finanzierten Doktoratskolleg ist eine besondere Begründung erforderlich, warum eine Verlängerung über die bereits finanzierte Zeit hinaus notwendig ist.

### **Bewerbungs- und Vergabebedingungen:**

(1)	Der letzte Studienabschluss (Diplom, Master etc.) darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen, dh für Anträge im Jahr 2024 mit Abschluss aus 2019 bis 2024. Zum Einreichtermin darf bei Bewerberinnen/Bewerbern die Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschritten sein. Kindererziehungszeiten werden angerechnet.
(2)	Sie dürfen für den Zeitraum der Gewährung des Stipendiums keine Anstellung (weder Ganztags- noch Teilzeitstelle) haben. Auch eine geringfügige Beschäftigung, ein Werkvertrag, der Bezug von Arbeitslosengeld oder dgl. sind gleichzeitig mit dem Stipendium nicht möglich. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte vor Einreichung an.
(3)	Angabe über den gewünschten Stipendienbeginn (bitte beachten Sie, dass die Entscheidung über den Antrag ca. einen Monat nach Einreichung erfolgt!).
(4)	Positive Stellungnahme der Ethikkommission für Vorhaben, bei welchen die Ethikkommission befasst werden muss.
(5)	Die monatliche Beihilfe beträgt € 950,-.
(6)	Die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf drei Monate und kann bis max. sechs Monate verlängert werden.

**Alle Voraussetzungen müssen bei der Einreichung vorliegen!**

**Einreichungen können ganzjährig laufend eingebracht werden.**

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungsförderung und Innovation

Tel.: 0512/9003 – 71763, E-Mail: [eva.mayrguendter@i-med.ac.at](mailto:eva.mayrguendter@i-med.ac.at)

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/fs/index.html>

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow  
Vizerektorin für Forschung und Internationales

## i-med Research Scholarships for graduated young scientists 2024

For the year 2024, the Medical University of Innsbruck announces research scholarships for graduated young scientists.

This is a bridging funding for graduates of the Medical University of Innsbruck, who have the prospect of getting a position in a third party funded research project (e.g. FWF, EU) or for bridging the funding gap between two projects, furthermore to carry out final works in a third-party funded research project.

For students in FWF-financed doctoral colleges a special justification is necessary, why an extension beyond the already financed time is necessary.

### Conditions for application:

(1)	The final degree (Diploma, Master, etc.) must be finished not longer than five years ago, e.g. for application in 2024 graduation within 2019 up to 2024. There is an age limit of 40 years. Parental leaves are taken into account.
(2)	Applicants must not be employed (neither full-time nor part-time) for the period of funding. Work contracts of any kind (including marginal employment) are not allowed. The receipt of unemployment benefits during the scholarship funding period is also excluded. In case of doubt, please enquire before application.
(3)	Information about the required starting date of funding (Please note: Decisions follow about one month after the respective closing deadlines!).
(4)	Positive statement from the Ethics Committee on projects which must be referred to the Ethics Committee.
(5)	Monthly subsidy: € 950,-.
(6)	Funding period is normally three months and can be extended up to max. six months.

**All requirements must be fulfilled at the time of submission!**

**Applications are possible on rolling basis.**

Application only **online** under following address: <http://fd.i-med.ac.at/gar>

For further information please contact:

Eva Mayrgündter, Research Services and Innovation

Tel.: 0512/9003 – 71763, E-Mail: [eva.mayrguendter@i-med.ac.at](mailto:eva.mayrguendter@i-med.ac.at)

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/fs/index.html>

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow  
Vice President for Research and International Relations

---

## 76. i-med Auslandsstipendien (Nachwuchsförderung) 2024

Die Medizinische Universität Innsbruck schreibt für das Jahr 2024 Mittel als Auslandsstipendien an graduierte Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftler aus.

i-med Auslandsstipendien sind **Zuschüsse zu kurzen Auslandsaufenthalten, die dem Erlernen von Techniken und Methoden dienen**. Der Besuch von Kongressen und Tagungen ist ausgenommen. Die Zuschüsse entsprechen den aktuellen Sätzen der Reisegebührenvorschrift (Gruppe 2a) für den Aufenthalt (Tagsätze, keine Fahrtkosten).

### Bewerbungs- und Vergabebedingungen:

(1)	Die Antragstellerinnen/Antragsteller müssen ein abgeschlossenes Studium vorweisen können. PhD Studierende in FWF-geförderten Doktoratskollegs können sich nicht bewerben.
(2)	Sie müssen zur Zeit der Antragsstellung und während der Zeit des geplanten Auslandsaufenthalts in einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck stehen.
(3)	Der letzte Studienabschluss (Diplom, Master etc.) darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen, dh für Anträge im Jahr 2024 mit Abschluss aus 2019 bis 2024. Zum Einreichtermin darf bei Bewerberinnen/Bewerbern die Altersgrenze von 40 Jahren nicht überschritten sein. Kindererziehungszeiten werden angerechnet.
(4)	Die Antragsunterlagen haben folgende Unterlagen zu enthalten: a) Beschreibung des Vorhabens mit ausreichender Begründung, warum die Methode oder Technik nicht an der Medizinischen Universität Innsbruck gelernt werden kann b) Einladung des Gastlabors c) Stellungnahme der Projektleiterin/des Projektleiters oder Arbeitsgruppenleiterin/Arbeitsgruppenleiters d) Stellungnahme der Leiterin/des Leiters der Organisationseinheit e) Finanzierungsplan (Gesamtkosten; Finanzierung auch für Kosten, die nicht vom Stipendium abgedeckt werden) f) genehmigte bzw. befürwortete Dienstfreistellung (kann nachgereicht werden)
(5)	Der Antrag muss vor Antritt des Auslandsaufenthalts eingebracht werden.
(6)	Im Regelfall werden Vorhaben unterstützt, die einen Aufenthalt von nur wenigen Wochen vorsehen.

**Alle Voraussetzungen müssen bei der Einreichung vorliegen!**

**Einreichungen können laufend ganzjährig eingebracht werden.**

Die **Beantragung** erfolgt online unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:

Eva Mayrgündter, Abteilung Forschungservice und Innovation

Tel.: 0512/9003 – 71763, E-Mail: [eva.mayrguendter@i-med.ac.at](mailto:eva.mayrguendter@i-med.ac.at)

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/as/index.html>

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow  
Vizerektorin für Forschung und Internationales

## i-med scholarship for short stays abroad for graduated young scientists

For the year 2024, the Medical University of Innsbruck announces scholarships for short stays abroad for graduated young scientists.

These scholarships support **short** stays abroad with the aim of learning new techniques and methods. Congresses attendance and meetings are excluded. The subsidies correspond to the current rates of the regulation for travel expenses (Reisegebühreenvorschrift, group 2a, only day-fees, no travel costs).

### Conditions for application:

(1)	The applicants must be graduated. PhD students in a FWF-supported doctoral program (DK) cannot apply for this scholarship.
(2)	At the time of the application and during the time of the planned stay abroad the applicant must be employed at the Medical University of Innsbruck.
(3)	The final degree (Diploma, Master, etc.) must be finished not longer than five years ago, e.g. for application in 2024 graduation within 2019 up to 2024. There is an age limit of 40 years. Parental leaves are taken into account.
(4)	The following documents are required: a) Description of the intend with sufficient reason why the method or technique cannot be learned at the Medical University of Innsbruck b) Invitation of the host laboratory c) Statement of the project leader or group leader d) Statement of the head of the department e) Financial plan (total costs, funding, also for costs not covered by the fellowship) f) approved leave of duty (Dienstfreistellung) (can be submitted later)
(5)	The application must be submitted before departure.
(6)	This funding is primary intended for short stays abroad.

**All requirements must be fulfilled at the time of submission!**

**Applications are possible on rolling basis.**

Application only **online** under following address: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

For further information, please contact:

Eva Mayrgündter, Research Services and Innovation

Tel.: 0512/9003 – 71763, E-Mail: [eva.mayrguendter@i-med.ac.at](mailto:eva.mayrguendter@i-med.ac.at)

Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/as/index.html>

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow  
Vice President for Research and International Relations

---

## 77. Ausschreibung des „Prof. Brandl-Preises“ für das Jahr 2023 – Verlängerung

### I.

Dank der Ermächtigung der Gemahlin des verstorbenen Herrn Honorarprofessors Dr. Dr. h.c. Ernst Brandl gelangt an der Medizinischen Universität Innsbruck für das Jahr 2023 der „Prof. Brandl-Preis“ zur Ausschreibung.

### II.

#### **Richtlinien für die Vergabe des „Prof. Brandl-Preises“**

dotiert von der „Prof. Ernst Brandl-Stiftung“ mit dem Sitze in 6130 Schwaz und der derzeitigen Anschrift 6130 Schwaz, Ried Nr. 8.

Der „Prof. Brandl-Preis“ ist gedacht als Anerkennung für besonders innovative, zukunftsorientierte Leistungen, die dazu beitragen, die Schwierigkeiten unserer Zeit, welche durch die hemmungslose Realisierung allen wissenschaftlichen Fortschrittes entstanden sind, zu bewältigen und eine lebenswerte Zukunft sicherzustellen.

In Frage kommende wissenschaftliche Arbeiten oder Patente bzw. Patentanmeldungen müssen folgende Bedingungen erfüllen:

Die Thematik soll im Bereich der Biotechnologie, Gentechnik, Enzymtechnik, Zellkulturtechnik liegen, kann aber auch der Chemie oder Physik zugehören und muss Verbesserungen zum Inhalt haben, die auf das Wohlergehen des Menschen, eine umweltschonende Gewinnung von Wirkstoffen, Energie, Rohstoffen oder auf die Sicherstellung der Ernährung von Mensch und Tier bzw. auf die Lösung unserer Umweltprobleme abzielen.

Bewerben können sich in Tirol arbeitende oder studierende österreichische Staatsbürgerinnen/Staatsbürger oder Ausländerinnen/Ausländer, die mindestens fünf Jahre in Tirol gearbeitet oder studiert haben, ein einschlägiges Studium absolviert und diesen Preis in den letzten fünf Jahren nicht erhalten haben.

Die Arbeiten oder Patente müssen höchstens zwei Jahre vor der Einreichung veröffentlicht oder von einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung angenommen bzw. beim Österreichischen Patentamt hinterlegt worden sein.

Die Einreichung der Arbeiten muss bis zum 11.02.2024 erfolgt sein.

Den Vergabevorschlag erstellen:

- (a) Nachfolgefakultäten der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold- Franzens-Universität Innsbruck
- (b) Medizinische Universität Innsbruck
- (c) Österreichische Gesellschaft für Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie (Zweigstelle West)

Diese Gremien, von denen jedes eine Stimme hat, wählen dann bis zum 15.03.2024 diejenige Arbeit aus, die sie für preiswürdig erachten, und schlagen sie der „Prof. Ernst Brandl-Stiftung“ in Schwaz zur Dotierung vor.

Die Preisvergabe erfolgt durch den Stifter bzw. durch das Kuratorium im Laufe des Monats Mai.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Arbeit fließt der vorgesehene Betrag dem Stammvermögen der Stiftung zu.

### III.

#### **Verlängerung der Einreichfrist bis 11.02.2024.**

Die **Beantragung** erfolgt **online** unter der Adresse: <http://fld.i-med.ac.at/gar>

Etwaige Fragen richten Sie bitten an:  
Abteilung Forschungsförderung und Innovation, Eva Mayrgündter  
Tel.: 0512/9003 – 71763, E-Mail: [eva.mayrguendter@i-med.ac.at](mailto:eva.mayrguendter@i-med.ac.at)  
Web: <https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/brandl/>

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow  
Vizerektorin für Forschung und Internationales

## 78. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

### **Chiffre: MEDI-19089**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin IV, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis zum 09.12.2024. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin (Nephrologie), Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenchaft). Erwünscht: einschlägige Publikationsleistung, wissenschaftliches Interesse auf dem Gebiet der Immunologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 20-Stunden-Woche brutto € 46.425,68. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

### **Chiffre: MEDI-19188**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin IV, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten, Interesse an nephrologischer Forschung. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 74.205,88. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

### **Chiffre: MEDI-19198**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten, Interesse an Kinderwunschbehandlungen und Endokrinologie, Teamfähigkeit, Freude am selbstständigen Arbeiten, Sozialkompetenz und wertschätzender Umgang mit unseren Patientinnen/Patienten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit, kommunikative Fähigkeiten, Freude an interdisziplinärer Zusammenarbeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit,

Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 74.205,88. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19200**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Institut für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Teamfähigkeit und Flexibilität, Interesse und Freude am selbständigen, wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen des Forschungsprojekts "VasKo-vascular senescence as a key factor for cochlear health" (Das Projekt beschäftigt sich mit der vaskulären Gesundheit des geriatrischen Innenohrs und deren Einfluss auf Veränderungen der Zytoarchitektur cochlearer Strukturen mittels bildgebender und morphologischer Analysemethoden), gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift und Deutschgrundkenntnisse bzw. die Bereitschaft sich diese anzueignen. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 34.411,65. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19202**

Zahnärztin/Zahnarzt, B1, GH 2, halbbeschäftigt, Universitätsklinik für Kieferorthopädie, ab 01.03.2024 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre, bei Vorliegen einer publizierten ErstautorInnenschaft ist eine Höherstufung von „B1, GH 2“ auf „B1, GH 3“ vorgesehen. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 20-Stunden-Woche brutto € 43.158,78. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19204**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin II, ab 01.03.2024 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: wissenschaftliche Vorarbeiten/Publikationen. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 60.926,60. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19205**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 15.02.2024 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 92.851,36. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19206**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, ab 01.03.2024 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 92.851,36. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19209**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Interesse an der tiefen Charakterisierung der Mikroumgebung von Tumorgeweben, Management-, Team- und Netzwerkfähigkeiten. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 30-Stunden-Woche brutto € 34.411,65. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18821**

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Institut für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Anatomie, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: Forschungsschwerpunkt in funktioneller oder angewandter Anatomie, Nachweis umfangreicher Lehrtätigkeit im Fach Anatomie, mehrjährige fachspezifische Forschungs- und Lehrerfahrung, Publikationstätigkeit. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 64.067,22. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18943**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Institut für Klinisch-Funktionelle Anatomie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten, Interesse an Forschung und Lehre in translationaler Anatomie sowie an der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 49.022,82. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 07. Februar 2024 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an [bewerbung@i-med.ac.at](mailto:bewerbung@i-med.ac.at) zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberrinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 79. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-19178**

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für Eventservice, IIIa, Abteilung Public Relations und Medien, ab 01.03.2024 auf zwei Jahre. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: handwerkliches Geschick und technisches Knowhow, MS-Office-Kenntnisse, Kenntnisse universitärer Strukturen, Verlässlichkeit und Genauigkeit, Technikaffinität, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Auf- und Abbauarbeiten für Veranstaltungen, Wartung und Pflege des Event-Equipments, administrative Tätigkeiten im Bereich Eventmanagement, Mitarbeit bei der Organisation und Konzeption von Veranstaltungen. Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 33.322,80 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19187**

Sekretärin/Sekretär, IIb (Ersatzkraft), Institut für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 23.03.2026. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Koordination und Organisation des Institutssekretariats, Definition der Arbeitsabläufe, Personal- und Budgetverwaltung des Instituts, Patientinnen-/Patienten- und Lehrverwaltung, administrative Verwaltung des Pathologiesystems. Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 31.539,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19194**

Biomedizinische Analytikerin/biomedizinischer Analytiker, IIIb, halbbeschäftigt, Universitätsklinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, ab 01.03.2024. Voraussetzungen: abgeschlossenes Bachelor-Studium der Biomedizinischen Analytik oder gleichwertige Ausbildung, Eintragung in das Gesundheitsberuferegister. Erwünscht: Erfahrung in Zellisolation und -anreicherung aus Haut und Blut, Zellkultur, Molekularbiologie (PCR etc.), selbstständiges Arbeiten. Aufgabenbereich: Mitarbeit bei wissenschaftlicher Forschung, Projektarbeit, Labororganisation. Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 18.967,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19203**

Sekretärin/Sekretär, IIb, 60 % (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie, ab 01.03.2024 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.11.2024. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung, gute MS-Office-Kenntnisse. Erwünscht: selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Erfahrung im Sekretariatsbereich. Aufgabenbereich: Ausführung von Aufgaben im Bereich Forschung und Lehre, Kongress- und Fortbildungsorganisation, administrative und organisatorische Bürotätigkeiten, Schreiben von Honorarnoten und Arztbriefen, Personalangelegenheiten. Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 18.923,52 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-19207**

Finanzcontrollerin/Finanzcontroller, IVa, Abteilung Finanzen und Rechnungswesen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister-, Master- oder Diplomstudium der Wirtschaftswissenschaften oder Betriebswirtschaftslehre oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Berufserfahrung im Controlling. Erwünscht: praktische Erfahrung im Controlling, ausgezeichnete Excel-, IT-, Datenbank- sowie SAP-Kenntnisse, ein hohes Maß an Diskretion und Verantwortungsbewusstsein, Lösungsorientierung und Teamfähigkeit, Eigeninitiative. Aufgabenbereich: Finance Business Partnerin/Partner und Ansprechperson für alle internen Stakeholder mit Schwerpunkten in Planung (Budgetierung und Forecast) sowie laufenden, ad-hoc und Abweichungsanalysen, (Weiter-)Entwicklung und Monitoring von Prozessen, Kennzahlen, Reporting, internem Kontrollsystem (IKS), Projekt-, Liquiditäts-, Cash-, Risiko- und Qualitätsmanagement, Mitarbeit bei Perioden- und Jahresabschlüssen und anderer obligatorischer Berichterstattung sowie Unterstützung bei der digitalen Transformation im Finanzbereich.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 41.874,00 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen.

**Chiffre: MEDI-19215**

Referentin/Referent, IIIa, Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, ab 01.03.2024. Voraussetzungen: Matura, einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Teamfähigkeit, gute Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, gute MS-Office-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Unterstützung der OE-Leitung, allgemeine Sekretariatsarbeiten, Mithilfe bei der studentischen Lehrorganisation, institutsrelevante Administration.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 33.322,80 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18308**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Fleiß. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 31.539,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18740**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 31.539,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18741**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 31.539,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18742**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 31.539,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18743**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb (Ersatzkraft), Tierhauseinrichtungen, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.03.2025. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 31.539,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18877**

Tierpflegerin/Tierpfleger, IIb, Tierhauseinrichtungen, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre Tierpflege, Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdiensten, Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung. Erwünscht: Sachkunde und Erfahrung im Umgang mit Tieren (insbesondere mit Mäusen), Teamfähigkeit und Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Belastbarkeit und Engagement. Aufgabenbereich: Pflege und Versorgung der Tiere inkl. täglicher Kontrolle und Dokumentation von Allgemeinzustand und Haltungsbedingungen, Durchführung von Hygienemaßnahmen entsprechend der Vorgaben, technische Unterstützung bei der Zucht der Versuchstiere und der Durchführung von Projekten gemäß TVG 2012 inkl. Dokumentation, Unterstützung bei Health Monitoring und tierärztlichen Behandlungen inkl. Dokumentation, Organ- und Gewebeentnahmen, Unterstützung bei der Lehrlingsausbildung.

Das jährliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 31.539,20 brutto in der Grundstufe und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 07. Februar 2024 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an [bewerbung@i-med.ac.at](mailto:bewerbung@i-med.ac.at) zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---